

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – wird wie folgt geändert:

- 1. Das Gymnasium Südstadt bleibt zum Schuljahr 2020/2021 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schüler (siehe Anlage 1).**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Gründung einer weiteren 4-zügigen Integrierten Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale).**